

DIE VERÄNDERUNGEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSGRÖSSENSTRUKTUR DURCH DIE AGRARREFORM IN CHILE

Mit 4 Abbildungen und 5 Tabellen

JÜRGEN BÄHR UND ANTJE FISCHBOCK

Summary: Changes in the structure of farm sizes in Chile as a consequence of agrarian reform

This study investigates the effects of the agrarian reform begun in Chile in 1965 on the structure of farm sizes by comparing the agricultural censuses of 1964/65 with those of 1975/76. Farm area, area under agricultural use, arable land and area under irrigation were each used as reference values. It was demonstrated that: (i) traditional large scale land ownership had been abolished, (ii) medium-sized farms had been strengthened and now presented the most important element in Chilean agriculture, (iii) the recently-formed small farms were not viable, and (iv) the situation of the "minifundistas" had not been improved. In the long term increasing sales of land by owners of small enterprises may lead to the renewed formation of large-scale farm ownership, though it will be distinctly different to the traditional latifundium on the basis of its capital-intensive production form.

Über die chilenische Agrarreform der Jahre zwischen 1965 und 1973 ist in dieser Zeitschrift ausführlich berichtet worden (ROTHER 1973, 1974). Dargestellt wurden nicht nur die gesetzlichen Grundlagen der Reform, das Ausmaß der Enteignungen sowie die verschiedenen Organisationsformen der neugeschaffenen Betriebe, an einzelnen Beispielen konnten darüber hinaus die Auswirkungen auf das Eigentumsgefüge und die Agrarsozialstruktur herausgearbeitet werden.

Eine landesweite Quantifizierung der Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur war bisher allerdings nicht möglich, da vergleichbare Daten für die Zeit vor und nach der Reform fehlten. Auch die von RIESCO (1983) vorgelegte vorläufige Bilanz nach einem Jahrzehnt Agrarreform in Chile mußte sich im wesentlichen auf Zahlenangaben der Agrarreformbehörde (CORA) und deren Nachfolgeorganisation¹⁾ stützen. Diese betreffen aber nur den „reformierten Sektor“ und erlauben somit keine umfassenden Aussagen über den Wandel der Betriebsgrößenstruktur. Zwar wurde bereits im Landwirtschaftsjahr 1975/76 ein Agrarzensus durch-

geführt, der die Situation nach den Eingriffen durch die Agrarreform wiedergeben kann und sich für einen Vergleich mit der ein gutes Jahrzehnt zurückliegenden Bestandsaufnahme vor Beginn der ersten Enteignungen (1964/65) geradezu anbietet, die vollständigen Auswertungen zogen sich jedoch bis in die 80er Jahre hin, so daß erst jetzt eine direkte Gegenüberstellung der beiden Erhebungen möglich ist.

Das Ziel des folgenden Beitrages besteht darin, einen solchen Vergleich vorzunehmen und daraus zahlenmäßige Aussagen zu den Veränderungen der Betriebsgrößenstruktur in der chilenischen Landwirtschaft abzuleiten.

Aufgrund der höchst unterschiedlichen naturgeographischen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen des Landes sagt die absolute Größe eines Betriebes über das Nutzungspotential nur wenig aus. Bei der Durchführung der Agrarreform wurde dieser Situation dadurch Rechnung getragen, daß man bei der Festlegung der Höchstgrenze des landwirtschaftlichen Privateigentums von Basiseinheiten bewässerungsfähigen Landes (*hectárea de riego básico*, HRB) ausging. Als Bezugsbasis diente das Bewässerungsland in der Provinz Santiago. Die Enteignungsgrenze lag dort bei 80 ha. Entsprechend den jeweiligen ökologischen Bedingungen wurden die tatsächlichen Betriebsgrößen auf diese Basiseinheit umgerechnet. In besonders günstigen Fällen konnte die zugelassene reale Maximalgrenze dadurch sogar noch unter 80 ha liegen, meist war der Wert jedoch wesentlich höher und erreichte in den Provinzen des Seengebietes ca. 500 ha, im extremen Süden sogar bis zu 50 000 ha.

Nach dem bisher Gesagten leuchtet es ein, daß der angestrebte Vergleich der Betriebsgrößenstruktur vor und nach der Agrarreform nicht allein auf den tatsächlichen Betriebsflächen basieren kann, sondern die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigen muß. Leider enthält der Agrarzensus 1975/76 keine Umrechnungen der Flächen auf HRB; es liegen lediglich Schätzungen für die Jahre 1973 und 1977 vor. Als Ersatz werden deshalb die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche (*superficie agrícola*, LNF), des Ackerlandes und der bewässerten Fläche herangezogen. Dafür stehen vergleichbare Angaben aus den Agrarzensen 1964/65 und 1975/76 zur Verfügung. Diese ermöglichen zumindest für den agrarischen Kernraum des Landes, die *Zona Central*, eine einigermaßen realistische Abschätzung des eingetretenen Wandels.

¹⁾ Die nach dem ersten Agrarreformgesetz von 1962 geschaffene *Corporación de la Reforma Agraria* (CORA) wurde 1978 durch Dekret aufgelöst. An ihre Stelle trat die *Oficina de Normalización Agraria* (ODENA), deren Aufgabe es war, die weitere Zuweisung der enteigneten Betriebe und die Regulierung der Besitzansprüche durchzuführen.

Der Ablauf der Agrarreform in Chile

Die aus der Kolonialzeit ererbte Agrarstruktur durch eine stärkere Streuung des landwirtschaftlichen Grundeigentums zu verändern, war das Hauptziel der chilenischen Agrarreform. Im zeitlichen Verlauf kamen dabei allerdings – parallel zu den politischen Verschiebungen – sehr unterschiedliche Lösungsansätze zur Anwendung. Die Bemühungen reichten von einer „marginalen Agrarreform“, bei der vorwiegend Kolonisationsprojekte durchgeführt und ertragssteigernde Maßnahmen gefördert wurden (vor 1965), über eine „konventionelle Agrarreform“ mit einer gemäßigten Enteignungspolitik (1965–70) bis hin zur „strukturellen Agrarreform“, bei der es zu einer grundlegenden Modifizierung des institutionellen Rahmens und der Machtbeziehungen kam (1970–73; BÄHR 1981, S. 112).

Im Jahre 1962 wurde unter der Präsidentschaft des Konservativen Jorge Alessandri Rodríguez (1958–64) das erste Gesetz zur Agrarreform (*ley* 15.020) erlassen, das als Mittel der Reform die Enteignung von Großgrundbesitz vorsah. Die entsprechenden Regelungen kamen jedoch erst unter der Regierung des Christdemokraten Eduardo Frei Montalva (1964–70) voll zur Anwendung (Tab. 1).

Von sehr viel größerer Bedeutung für den weiteren Verlauf der Agrarreform war die Neufassung des Gesetzes Nr. 15.020, die im Juli 1967 als Gesetz Nr. 16.640 verkündet wurde. Zu den wichtigsten neuen Bestimmungen gehörte die oben erwähnte

Festlegung einer Höchstgrenze für privates landwirtschaftliches Grundeigentum. Alle Betriebe, deren Größe den Wert von 80 HRB überstieg, konnten enteignet werden. Nur bei gutem Bewirtschaftungsstand verblieb dem Eigentümer eine *reserva* in der Größe der Basiseinheit. Während einer Übergangszeit von 3–5 Jahren wurden die enteigneten Betriebe in *asentamientos campesinos* umgewandelt und unter Aufsicht der CORA von ihren Mitgliedern, den *asentados*, gemeinschaftlich bewirtschaftet. Diese Mitglieder gingen normalerweise aus den auf dem Betrieb ansässigen *inquilinos* (Arbeitspächtern) und Landarbeitern hervor (WEISCHET 1974, S. 13 u. 19f.).

Die Übergangsphase endete mit der *asignación* (Zuweisung) des *asentamiento* an eine *cooperativa agrícola asignataria*, deren Mitglieder (*socios*) die ehemaligen *asentados* waren. Die *socios* konnten nach dem Gesetz die neue Besitzform selbst bestimmen, wobei sie die Wahl zwischen individuellem, gemeinschaftlichem und gemischtem Eigentum hatten. Die Regierung Frei zog den Gemeinschaftsbesitz vor und übte in dieser Hinsicht einen entsprechenden Einfluß aus. Der Erfolg war, daß bei 90% der *asentamientos* die Entscheidung auch in diese Richtung fiel (ROTHER 1977, S. 138). Insgesamt sind unter Frei 1408 Betriebe mit einer Fläche von 3,6 Mio. ha enteignet und zu 766 *asentamientos* zusammengefaßt worden, von denen 109 endgültige Besitztitel erhielten.

Nach dem Regierungswechsel im November 1970 setzte der Sozialist Salvador Allende Gossens (1970–73) die Agrarreform fort. Sie wurde jetzt Teil eines

Tabelle 1: Die Enteignungen im Rahmen der Agrarreform in Chile 1965–73

Expropriations in the context of agrarian reform in Chile from 1965 to 1973

Jahr	Zahl der Betriebe	Bewässerungsland (in ha)	Trockenland (in ha)		Gesamtfläche (in ha)
			ackerfähig	nicht ackerfähig	
1965	99	41 260	21 138	478 785	541 183
1966	264	57 965	38 047	430 264	526 276
1967	217	50 585	31 638	202 803	285 026
1968	220	44 681	35 993	576 573	657 247
1969	315	54 557	84 786	730 865	870 208
1970	293	41 552	156 903	486 158	684 613
1971	1 378	177 481	604 349	1 773 676	2 555 506
1972	2 189	211 977	302 474	2 498 237	3 012 688
1973	834	49 401	225 560	558 161	833 121
1965–3. 11. 1970	1 408	290 600	368 505	2 905 448	3 564 553
4. 11. 1970– 11. 9. 1973	4 401	438 859	1 132 383	4 830 074	6 401 315
Enteignungen insgesamt	5 809	729 459	1 500 888	7 735 522	9 965 868
Bestand 1964/65	253 532	1 090 646	3 343 744	26 209 741	30 644 131
Anteil der Enteignungen in %	2,3	66,9	44,9	29,5	32,5

Quelle: BARRACLOUGH u. FERNÁNDEZ 1974, BENGEOA 1979, IV. Agrarzensus des INE

Prozesses, der auf die Schaffung einer sozialistischen Gesellschaft abzielte. Die Regierung beschleunigte den Enteignungsvorgang ganz erheblich und duldete auch Maßnahmen, die nicht gesetzlich abgesichert waren, wie z. B. die Einschränkung des Rechtes auf eine *reserva* oder die Enteignung von Gütern unter 80 HRB nach vorheriger Besetzung durch Landarbeiter (ROTHER 1973, S. 311f.).

Hinsichtlich der Organisationsformen der enteigneten Ländereien wurden unter Allende neue Modelle entwickelt. Hierzu gehörten zunächst die mehrere Betriebe umfassenden *centros de reforma agraria* (CERA), die auch außerhalb lebende und nur zeitweilig verpflichtete Landarbeiter (*afuerinos*) sowie in einigen Gebieten zusätzlich *minifundistas* aus der Umgebung aufnahmen und daher auf den Widerstand der ansässigen Arbeitskräfte stießen, später die *comités campesinos*, die die Aufnahme von *afuerinos* und *minifundistas* von der Zustimmung der Mehrheit ihrer Mitglieder abhängig machten.

Aus agroindustriellen Betrieben entstanden die *centros de producción* (CEPRO), deren Verwaltung der Staat bei innerbetrieblicher Mitbestimmung der Arbeiter übernahm (KAY 1974, S. 9f.).

In der knapp dreijährigen Amtszeit Allendes hat sich im Vergleich zur Regierung Frei die Zahl der enteigneten Betriebe mit 4401 mehr als verdreifacht und die gesamte enteignete Fläche mit 6,4 Mio. ha fast verdoppelt (Tab. 1). Im Ergebnis war damit der Großgrundbesitz über 80 HRB vollständig beseitigt. Insgesamt umfaßte der reformierte Sektor im September 1973 zwei Drittel der bewässerten Fläche, fast die Hälfte des ackerfähigen Trockenlandes und ein Drittel der gesamten Betriebsfläche Chiles.

In bezug auf die Organisationsformen existierten zum gleichen Zeitpunkt 1013 *asentamientos campesinos*, 274 CERAs, 1537 *comités campesinos*, 62 CEPROSSs, deren Mitgliederzahl nicht bekannt ist, und 207 an 9907 *socios* übereignete *cooperativas de reforma agraria* unterschiedlichen Typs. Die Zahl der *asentados* auf den noch im Übergangsstadium befindlichen Betrieben betrug 65 965 (CERECEDA u. DAHSE 1980, S. 47–52).

Mit der Machtübernahme der Militärs unter General Augusto Pinochet Ugarte im September 1973 waren grundlegende Veränderungen innerhalb des reformierten Sektors verbunden. Auf dem Lande sollte ein leistungsfähiges privates Unternehmertum entstehen, um eine Erhöhung von Produktion und Produktivität zu erreichen. Dazu war es notwendig, die Rechtssicherheit wiederherzustellen und die Investitionsbereitschaft zu fördern. Ihre vordringlichste Aufgabe sah die Militärregierung deshalb in einer Konsolidierung der Reform. Das bedeutete, daß sie alle rechtmäßigen Enteignungen respektierte, während sie illegale Übernahmen auf Antrag der ehemaligen Eigentümer rückgängig machte (CERECEDA u. DAHSE 1980, S. 100f.; ROTHER 1974, S. 312f.).

Bis 1980 sind 3830 Betriebe mit einer Fläche von 254 906 HRB vollständig oder teilweise an die Vorbesitzer zurückgefallen (Tab. 2). Das entspricht einem Anteil von 66% der insgesamt enteigneten Betriebe und 28% der gesamten enteigneten Flächen in HRB. Die mittlere Größe der zurückgegebenen Betriebe von nur 67 HRB macht deutlich, daß die Regierung nicht die Absicht hatte, das Latifundium wiedererstehen zu lassen; die Rückgabe stärkte vielmehr den mittleren Agrarbetrieb, der die Grundlage des Modernisierungsprozesses auf dem Lande werden sollte (CERECEDA u. DAHSE 1980, S. 105–107).

Auf den nicht zurückgegebenen Ländereien des reformierten Sektors, die sich noch in einer Übergangphase befanden, und später auch in den schon bestehenden Kooperativen, wurde anstelle des nicht mehr erwünschten Gemeinschaftseigentums Individualbesitz geschaffen. Dieses Verfahren kam dem Streben der *campesinos* nach eigenem Land entgegen. Die Betriebsfläche wurde in Parzellen aufgeteilt und die dadurch entstandenen *unidades agrícolas familiares* (UAF) den *asentados* zugewiesen. Die neuen Eigentümer, die *asignatarios*, mußten das Land innerhalb von dreißig Jahren abbezahlen. Bei der Landvergabe konnten nicht alle *asentados* berücksichtigt werden, so daß eine Auswahl erfolgte (ROTHER 1974, S. 313f.). Insgesamt sind bis 1980 ca. 49 500 UAFs vergeben

Tabelle 2: Stand der chilenischen Agrarreform (30. 4. 1980)
State of Chile's agrarian reform as at 30. 4. 1980

	Zahl der Betriebe	Fläche		Durchschnitt in HRB
		ha	HRB	
Enteignungen 1965–73	5 809	9 965 868	895 752	154,2
Vollständige Rückgabe	1 659	2 309 370	144 539	87,1
Teilweise Rückgabe	2 171	709 259	110 367	50,3
Rückgabe insgesamt	3 830	3 018 629	254 906	66,6
Tatsächlich enteignet	4 150	6 947 239	640 846	154,4
Individuell übereignet	49 500	3 122 172	467 328	9,4

Quelle: RIESCO 1983, ergänzt

worden (Tab. 2). Sie nehmen von der tatsächlich enteigneten Fläche in HRB 73% ein.

Die Veränderungen der Betriebsgrößenstruktur nach der Betriebsfläche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Die Ergebnisse des letzten vor dem Agrarreformgesetz von 1967 durchgeführten *Censo Agropecuario* verdeutlichen, daß Chile wie die anderen Staaten des spanischen Amerikas aus der Kolonialzeit eine Agrarstruktur ererbt hat, die durch den Gegensatz zwischen *minifundio* und *latifundio* bestimmt wurde. Der großen Masse kaum lebensfähiger Klein- und Kleinstbetriebe stand damals eine nur geringe Zahl landwirtschaftlicher Großbetriebe gegenüber (Tab. 3).

Während sich im Zeitraum von 1955 bis 1965 der Anteil der Betriebe unter 5 ha noch von 36,9% auf 48,8% erhöht hatte (WEISCHER 1974, S. 10), ist die Besitzersplitterung bis 1976 prozentual nicht weiter

angestiegen (Tab. 3). In absoluten Werten hat die Zahl der Kleinbetriebe jedoch zugenommen. Die Größenklasse von 1–5 ha weist den stärksten Anstieg von allen Klassen auf. Es folgen die Klassen 5–10, 10–20 und 20–50 ha. Auf diese Bereiche entfallen die Parzellierungen von Agrarreformbetrieben. Dagegen bewirkten die Unterteilungen von großen Gütern einen Rückgang der Betriebe in den oberen Größenklassen. Die anderen Gründe für die Abnahme der Betriebe über 1000 ha sind die Abgliederungen der *reservas* und die Scheinteilungen, die bis zum gesetzlichen Verbot im Jahre 1966 von vielen Großgrundbesitzern durchgeführt wurden, um ihr Land vor einer Enteignung zu bewahren. Beide Faktoren hatten eine Zunahme der Betriebe in den mittleren Größenklassen zur Folge, wobei der stärkste Flächenzuwachs auf die Klasse von 200–500 ha fällt.

Insgesamt sind aber die Veränderungen zwischen beiden Zensuserhebungen nicht sehr ausgeprägt. Das zeigt auch der recht ähnliche Verlauf der Lorenzkurven in Abb. 1 a, b. Der *Index of Dissimilarity*,²⁾ der als Konzentrationsmaß herangezogen wird, ging lediglich von 82,0 (1965) auf 80,1 (1976) für die gesamte Betriebsfläche und von 79,8 auf 78,0 für die LNF zurück, d. h. jeweils nur um 2,3%. Das hat vor allem zwei Gründe: Zum einen befanden sich 1976 noch 5,98 Mio. ha in Obhut der CORA, über deren Aufteilung erst später entschieden wurde. Es ist daher anzunehmen, daß sich die Verhältnisse in den folgenden Jahren etwas zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe verschoben haben. Zum anderen werden bei einer Analyse der Betriebsfläche die unterschiedlichen ökologischen Verhältnisse (s. o.) außer Betracht gelassen. Ähnliches gilt selbst dann noch, wenn man sich auf die LNF bezieht, wird diese doch im chilenischen Zensus recht weit gefaßt und schließt nicht nur das wirklich bearbeitete oder vorübergehend brachliegende Land ein, sondern auch

Tabelle 3: Die Aufgliederung der Betriebe nach der Größe 1964/65 und 1975/76

Classification of farms in respect of size in 1964/65 and 1975/76

Betriebsgröße (in ha)	Zahl der Betriebe	in %	Fläche der Betriebe (in ha)	in %
a) 1964/65				
< 1	45 233	17,8	22 379	0,1
1– 5	78 460	31,0	184 480	0,6
5– 10	33 076	13,1	230 355	0,8
10– 20	29 976	11,8	413 805	1,3
20– 50	29 360	11,6	911 889	3,0
50– 100	14 785	5,8	1 022 656	3,3
100– 200	9 164	3,6	1 261 513	4,1
200– 500	6 998	2,8	2 167 948	7,1
500– 1000	3 156	1,2	2 143 578	7,0
1000– 2000	1 533	0,6	2 115 495	6,9
≥ 2000	1 791	0,7	20 170 033	65,8
Insgesamt	253 532	100,0	30 644 131	100,0
b) 1975/76				
< 1	48 779	15,9	24 567	0,1
1– 5	99 427	32,5	213 793	0,7
5– 10	40 903	13,4	281 746	1,0
10– 20	37 630	12,3	516 409	1,8
20– 50	36 036	11,8	1 119 627	3,9
50– 100	17 727	5,8	1 221 808	4,2
100– 200	10 493	3,4	1 437 219	5,0
200– 500	8 154	2,7	2 526 585	8,8
500– 1000	3 236	1,1	2 217 594	7,7
1000– 2000	1 447	0,5	1 954 505	6,8
≥ 2000	1 686	0,5	17 245 308	60,0
Insgesamt	305 518	100,0	28 759 161	100,0

Quelle: IV. und V. Agrarzensus des INE

²⁾ Zur Berechnung des *Index of Dissimilarity* (ID) diente die folgende Formel:

$$ID = \frac{1}{2} \sum_{i=1}^k |x_i - y_i|$$

wobei x_i , y_i = unкумуляte Prozentwerte für Zahl der Betriebe und Fläche, k = Zahl der Klassen.

Zugrundegelegt wurde eine jeweils unterschiedliche Anzahl von Betriebsgrößenklassen. Deren Festlegung erfolgte nach der Betriebsgröße in ha (für die Konzentrationsmessung in bezug auf die gesamte Betriebsfläche, die LNF und das Ackerland; 11 Klassen), der Größe der bewässerten Fläche in ha (für die Konzentrationsmessung in bezug auf die bewässerte Fläche; 10 Klassen) und der Betriebsgröße in HRB (für die Konzentrationsmessung in bezug auf die Betriebsfläche in HRB; 6 Klassen). Aufgrund einer unterschiedlichen Klassenzahl bzw. einer anderen Definition der Größenklassen sind die Werte nur bei der Betriebsgröße in ha direkt vergleichbar.

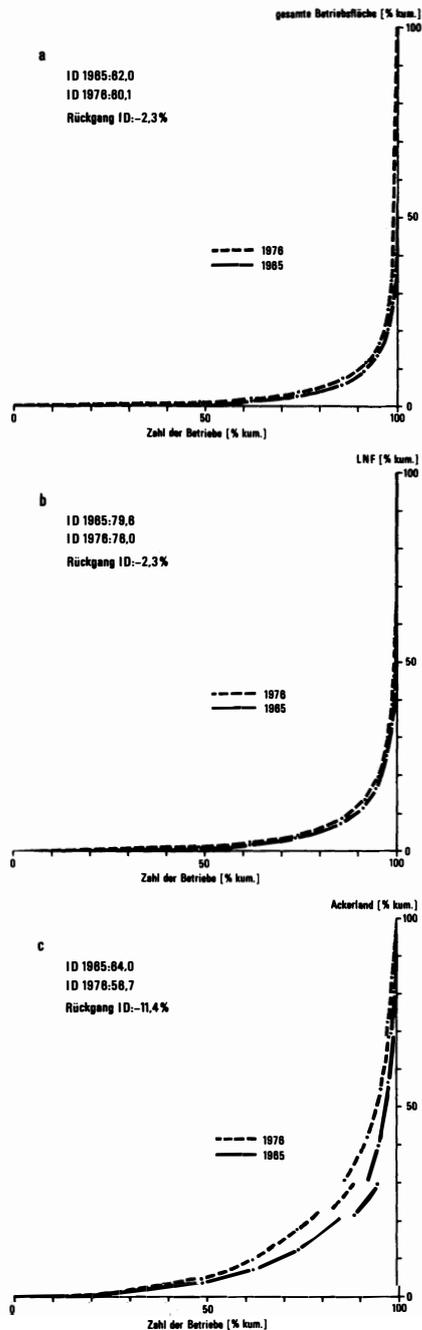


Abb. 1: Lorenzkurven zur Kennzeichnung der Betriebsgrößenstruktur 1965 und 1976:

- für die gesamte Betriebsfläche
- für die landwirtschaftliche Nutzfläche
- für das Ackerland

Quelle: IV u. V. Agrarzensus des INE

Lorenz curves for the characterisation of the farm size structures in 1965 and 1976:

- for the entire farm area
- for the agriculturally used area
- for arable land

Dauerweiden, Nutzwälder und potentiell nutzbare Ländereien. Die gewisse Abschwächung der Bodenkonzentration bei Verwendung dieses Indikators ergibt sich daraus, daß die obere Betriebsgrößenklasse sowohl 1965 wie 1976 besonders hohe Anteile überhaupt nicht nutzbarer Flächen aufwies (ca. 35% im Vergleich zu ca. 10-15% in den anderen Klassen).

Die Veränderungen der Betriebsgrößenstruktur nach der Fläche des Ackerlandes und der bewässerten Fläche

Um den Einfluß ökologischer Faktoren auf die Betriebsgrößenstruktur so weit wie möglich auszuschalten, werden im folgenden Ackerland und bewässerte Flächen als Bezugsgrößen gewählt. Gliedert man zunächst das Ackerland nach der Betriebsgröße auf, so verschiebt sich das Bild bereits erheblich (Abb. 2 a, b).

Zwischen 1965 und 1976 nahm das Ackerland in den Größenklassen unter 5 ha geringfügig und über 100 ha mit steigender Tendenz ab. Der größte Rückgang trat bei den Betrieben über 2000 ha ein, die mehr als die Hälfte ihres Ackerlandes verloren. Der Anteil dieser Klasse an der gesamten Fläche des Ackerlandes reduzierte sich bis 1976 auf weniger als ein Zehntel.

Die bei der Betrachtung der gesamten Betriebsfläche und der LNF festgestellte Konzentration des Bodens erfährt damit beim Ackerland eine wesentliche Abschwächung, die sich bis 1976 noch deutlich verstärkte (vgl. dazu auch die Lorenzkurve in Abb. 1 c). Der *Index of Dissimilarity* lag schon 1965 mit 64,0 wesentlich niedriger als in den bisher betrachteten Fällen (s. o.) und reduzierte sich bis 1976 auf 56,7 (-11,7%). Das ist vor allem Betrieben mittlerer Größe zugute gekommen; dagegen trat bei den *minifundios* keine Verbesserung ein.

Im einzelnen lassen sich Auswirkungen der Agrarreform jedoch nicht feststellen, weil die Umverteilung des Ackerlandes in Zusammenhang mit dem Reformprozeß von einem allgemeinen Rückgang der Ackerfläche überlagert wurde. Verzeichnete der Zensus 1964/65 noch 4,4 Mio. ha Ackerland (19,6% der LNF), so waren es 1975/76 nur noch 3,3 Mio. ha (15,5% der LNF). Parallel dazu erfolgte ein Anstieg des Dauergrünlandes von 10,1 Mio. ha (44,8%) auf 12,2 Mio. ha (56,7%).

Die Bewässerungsfläche hat sich hingegen zwischen 1965 und 1976 nur geringfügig verändert, und ihr prozentualer Anteil an der LNF blieb fast konstant. Sie eignet sich daher weit besser als das Ackerland für eine genauere Untersuchung. Die Veränderungen innerhalb des Bewässerungslandes dürften auch deshalb die Auswirkungen der Agrarreform am deutlichsten widerspiegeln, weil die Beseitigung des Latifundiums auf Bewässerungsgrundlage ein

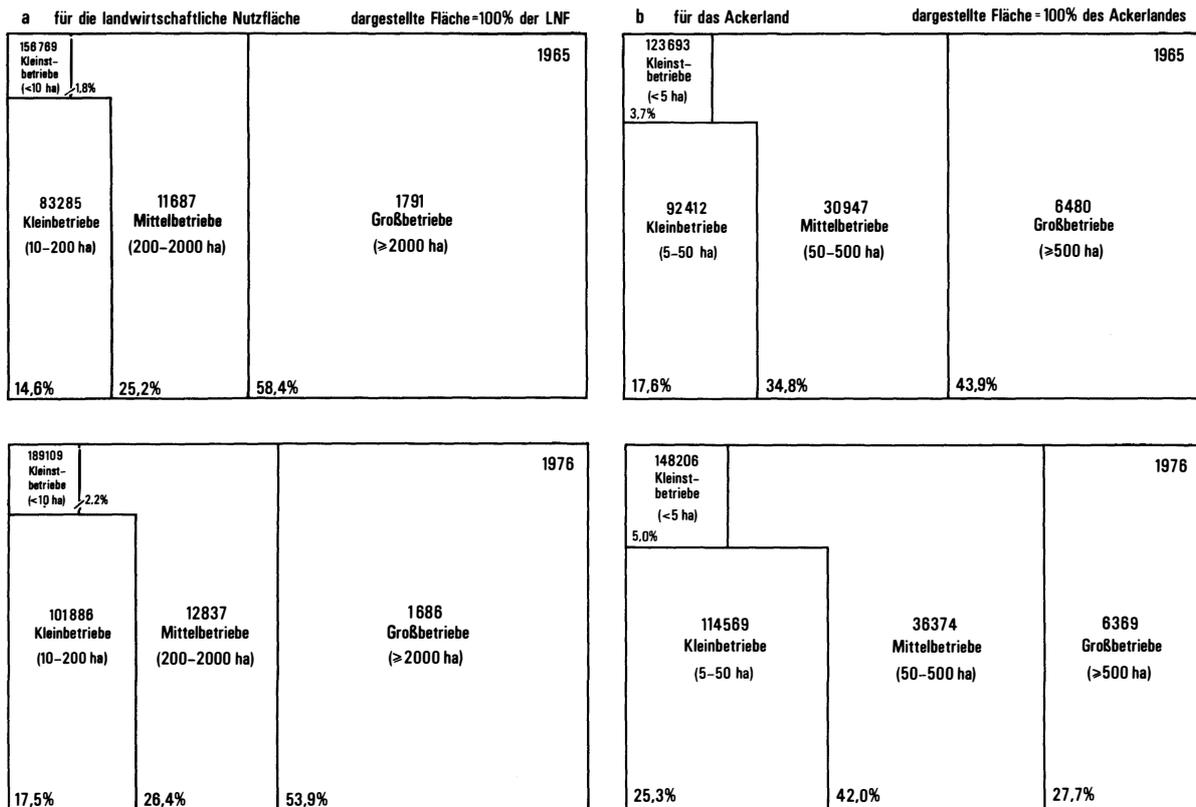


Abb. 2: Veränderung der Flächenanteile für verschiedene Betriebsgrößen (nach Betriebsfläche in ha) 1965-1976:

- a) für die landwirtschaftliche Nutzfläche
- b) für das Ackerland

Quelle: IV. u. V. Agrarzensus des INE

Changes in the proportions of area for different farm sizes, 1965-1976 (according to farm area in ha):

- a) for the agriculturally used area
- b) for arable land

Hauptziel der Reform war. Immerhin liegen 74% der enteigneten Betriebe und 78% der enteigneten Fläche (in HRB) im zentralen Teil Chiles mit vorherrschender Bewässerungswirtschaft, und zwar zwischen den Regionen Coquimbo und Bio-Bio (Riesco 1983, S. 363). Darüber hinaus hat die Wahl der Bewässerungsfläche als Bezugsgröße den Vorteil, daß sie im Agrarzensus - neben der gesamten Betriebsfläche - zur Abgrenzung von Betriebsgrößenklassen herangezogen wird (vgl. Fußnote 2).

Die Gesamtzahl der Betriebe mit Bewässerungsland erhöhte sich im betrachteten Zeitraum um 35 537. Die stärkste absolute Zunahme verzeichneten dabei die beiden unteren Größenklassen (jeweils über 10 000), relativ gesehen war jedoch der Zuwachs bei den Betrieben mittlerer Größe am bedeutsamsten (Tab. 4). So hat sich die Zahl der Betriebe in den Klassen von 5 bis 100 ha ungefähr verdoppelt, und die von ihnen bewirtschaftete Bewässerungsfläche nahm um 48% zu. Parallel dazu ging die Zahl der

Betriebe mit einer bewässerten Fläche von über 200 ha um mehr als die Hälfte zurück, und ihre gesamte Bewässerungsfläche reduzierte sich in gleicher Höhe.

Die Umverteilung des Bewässerungslandes durch die Parzellierungen, die *reserva*-Abgliederungen und die privaten Teilungen großer Betriebe haben somit eindeutig die mittleren Betriebsgrößen gestärkt. Eine Begünstigung der Klein- und Kleinstbetriebe hat hingegen nicht stattgefunden. Die zu verzeichnende Zunahme der Bewässerungsfläche in den Klassen unter 5 ha war gegenüber dem Flächenanstieg in anderen Klassen sehr gering und wurde durch die Zunahme der Zahl der Betriebe mehr als aufgezehrt. Daher blieb die Durchschnittsgröße der bewässerten Fläche in der untersten Klasse mit knapp 0,5 ha konstant und verminderte sich in der Klasse von 1 bis 5 ha sogar leicht von 2,1 auf 2,0 ha. Darauf ist es in erster Linie zurückzuführen, daß der *Index of Dissimilarity* lediglich um 11,4% von 76,0 auf 67,3 abnahm (vgl. dazu auch die Lorenzkurve in Abb. 3).

Tabella 4: Die Aufgliederung der Betriebe nach der Größe der bewässerten Fläche 1964/65 und 1975/76

Classification of farms in respect of the area under irrigation in 1964/65 and 1975/76

Größe der bewässerten Fläche (in ha)	Zahl der Betriebe	Fläche der Betriebe (in ha)	bewässerte Fläche (in ha)
a) 1964/65			
< 1	50 526	425 049	24 044
1- 5	40 345	951 160	84 638
5- 10	6 738	683 709	45 886
10- 20	3 860	903 970	52 534
20- 50	2 664	908 634	81 795
50- 100	1 459	1 236 289	103 157
100- 200	1 242	1 252 254	175 229
200- 500	970	2 133 199	291 011
500- 1000	228	1 274 233	145 671
≥ 1000	57	790 526	86 681
Insgesamt	108 089	10 559 023	1 090 646
b) 1975/76			
< 1	62 335	469 081	29 106
1- 5	50 538	1 198 801	100 383
5- 10	12 623	863 692	86 614
10- 20	8 265	1 142 472	111 985
20- 50	5 363	1 077 009	166 576
50- 100	2 547	1 953 365	175 797
100- 200	1 356	1 232 476	183 520
200- 500	512	1 242 291	146 473
500- 1000	72	407 303	49 262
≥ 1000	15	333 042	24 204
Insgesamt	143 626	9 919 532	1 073 920

Quelle: IV. und V. Agrarzensus des INE

Die Veränderungen der Betriebsgrößenstruktur nach der Betriebsfläche in HRB

Noch deutlicher läßt die Aufgliederung nach HRB die Beseitigung des Großgrundbesitzes erkennen. 1965 besaßen die Betriebe über 80 HRB einen Anteil von 2,1% an der Gesamtzahl der Betriebe und nahmen 55,4% der Betriebsfläche (im folgenden jeweils in HRB) ein, während die größtenteils zu den Minifundien zählenden Betriebe unter 5 HRB dagegen 81,4% aller Betriebe ausmachten, aber nur über 9,7% der Betriebsfläche verfügten (Tab. 5).³⁾

³⁾ Die Angaben für 1973 und 1977 beruhen auf Schätzungen, und die Betriebe unter 5 HRB sind nicht weiter untergliedert. Mangels vorliegender Daten mußten die Regionen des Großen Nordens und des Großen Südens (einschl. Chiloé) ausgeklammert bleiben. Da die Landwirtschaft in diesen Periphereräumen nur eine untergeordnete Rolle spielt, dürfte diese Einschränkung zu keiner Verzerrung des Gesamtbildes führen.

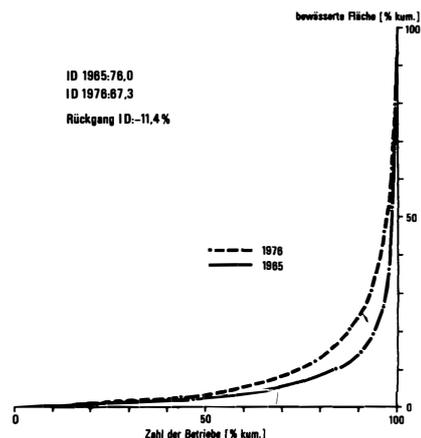


Abb. 3: Lorenzkurven zur Kennzeichnung der Betriebsgrößenstruktur nach bewässerter Fläche 1965 und 1976
Quelle: IV. u. V. Agrarzensus des INE

Lorenz curves for the characterisation of farm size structures in respect of irrigated area, 1965 and 1976

1973 finden sich in der Klasse über 80 HRB keine Betriebe mehr. Sie wurden enteignet und gehören dem neu entstandenen reformierten Sektor an, der 2,4% aller Betriebe und 40,6% der Betriebsfläche umfaßt. Der Vergleich mit 1965 zeigt, daß auch Grundbesitz unterhalb der Maximalgrenze enteignet wurde. Durch die Abgliederungen der *reservas*, die Scheinteilungen und einige unter der Regierung Frei vorgenommenen individuellen Landzuweisungen findet sich nicht die gesamte Fläche der Betriebe über 80 HRB im reformierten Sektor wieder. Diese Teilungen großer Betriebe kamen vor allem den mittleren Betrieben von 20 bis unter 80 HRB zugute. Insgesamt sind durch die privaten Unterteilungen 4500 neue Betriebe in dieser Größenklasse entstanden, und in 1600 Fällen der vorgenommenen 5809 Enteignungen erhielten die ehemaligen Eigentümer *reservas* (CERECEDA u. DAHSE 1980, S. 45 u. 135). Die kleinen Betriebe von 5-20 HRB zeigen nur einen unbedeutenden Flächenzuwachs, und die Minifundien weisen nahezu keine Veränderungen auf.

Nach 1973 führten die Maßnahmen der Militärregierung im Reformsektor zu einem weiteren Anwachsen der kleinen und mittleren Betriebe und zum Wiederentstehen des privaten Grundbesitzes über 80 HRB. Letzteres geschah allerdings in verhältnismäßig geringem Umfang, so daß sich der *Index of Dissimilarity* zwischen 1973 und 1977 weiter verminderte (von 64,9 auf 59,4). Die Gegenüberstellung der Lorenzkurven (Abb. 4) belegt ebenfalls, daß sich die Tendenz in Richtung einer gleichmäßigeren Verteilung fortgesetzt hat.

Die Größenklasse von 5-20 HRB nahm prozentual am stärksten zu. 1973 stellte sie 11,3% aller Betriebe und 13,1% der Betriebsfläche. 1977 macht sie 21,4% aller Betriebe aus und verfügt über 26,8% der Be-

Tabelle 5: Die Aufgliederung der Betriebe nach der Größe in HRB zwischen Coquimbo und Llanquihue 1965 und nach Schätzungen 1973 und 1977

Classification of farms between Coquimbo and Llanquihue in 1965 and according to estimates in 1973 and 1977 in respect of their size in HRB

Betriebsgröße (in HRB)	Betriebszahl	in %	Betriebsfläche (in HRB)	in %
a) 1965				
<5	189 539	81,4	199 796	9,7
5- 20	26 877	11,5	263 397	12,7
20- 40	6 959	3,0	195 015	9,4
40- 60	2 989	1,3	146 063	7,1
60- 80	1 715	0,7	118 553	5,7
≥80	4 876	2,1	1 144 994	55,4
Reformierter Sektor	-	-	-	-
Insgesamt	232 955	100,0	2 067 818	100,0
b) 1973				
<5	190 000	79,3	200 000	9,7
5- 20	27 000	11,3	270 000	13,1
20- 40	8 000	3,3	240 000	11,6
40- 60	6 000	2,5	300 000	14,5
60- 80	2 909	1,2	217 833	10,5
≥80	-	-	-	-
Reformierter Sektor	5 655	2,4	839 983	40,6
Insgesamt	239 564	100,0	2 067 816	100,0
c) 1977				
<5	190 000	70,1	200 000	9,6
5- 20	58 266	21,4	557 458	26,8
20- 40	8 000	2,9	240 000	11,5
40- 60	8 160	3,0	408 700	19,6
60- 80	2 909	1,1	217 800	10,5
≥80	1 512	0,6	127 000	6,1
in CORA-Obhut	2 343	0,9	331 621	15,9
Insgesamt	271 190	100,0	2 082 579	100,0

Quelle: BARRACLOUGH u. FERNÁNDEZ 1974, CASTILLO u. LEHMANN 1982

etriebsfläche. Diese Zunahme ist auf die Parzellierungen von Agrarreformbetrieben zurückzuführen, die von der Militärregierung vorgenommen wurden. Die Durchschnittsgröße der UAFs betrug 10 HRB, so daß sie in diese Größenklasse fallen.

Die mittleren Betriebe von 20-80 HRB zeigen in absoluten Werten eine Zunahme ihrer Zahl. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Betriebe blieb mit 7% unverändert. Von ihrer Betriebsfläche her weisen sie einen stärkeren Anstieg auf. Prozentual erhöhte sich der Flächenanteil von 36,6% auf 41,6%. Die Flächenzunahme ist durch die vollständige oder teilweise Rückgabe enteigneter Betriebe an die früheren

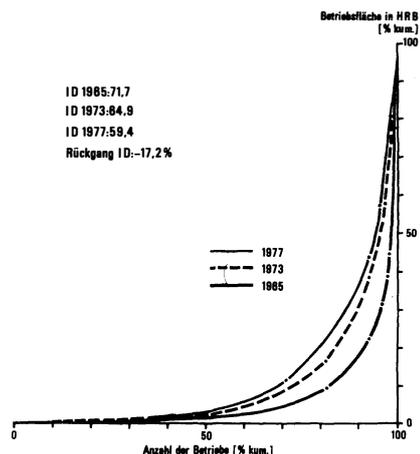


Abb. 4: Lorenzkurven zur Kennzeichnung der Betriebsgrößenstruktur nach Betriebsfläche in HRB 1965-1976. Quelle: BARRACLOUGH u. FERNÁNDEZ 1974, CASTILLO u. LEHMANN 1982

Lorenz curves for the characterisation of farm size structures in respect of farm area in HRB, 1965-1976

Eigentümer, Versteigerungen von nicht zurückgegebenen und nicht aufgeteilten Gütern und Landverkäufe durch die *asignatarios* bedingt.

Die Umverteilung des Landes zugunsten mittlerer und großer Agrarbetriebe hat sich mit Sicherheit auch nach 1977 fortgesetzt, wenngleich quantitative Angaben dazu fehlen. Zum einen befanden sich 1977 noch 15,9% der Betriebsfläche in den Händen der CORA, die für weitere Landzuteilungen und Verkäufe an Privatpersonen vorgesehen waren. Zum anderen ist es in erheblichem Umfang zu Verkäufen der den *asignatarios* zugewiesenen Parzellen gekommen. Viele der ehemals abhängigen Landarbeiter brachten nicht die nötigen Fähigkeiten mit, um sich in Übereinstimmung mit den agrarpolitischen Zielen der Regierung als „landwirtschaftliche Unternehmer“ zu bewähren und ihr Land effizient zu bewirtschaften. Da sie von seiten des Staates weder ausreichende Beratung noch finanzielle und technische Hilfe erhielten, konnten sie häufig ihren Abzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und zogen es deshalb vor, ihre Parzellen ganz oder teilweise zu verpachten und später auch zu verkaufen. Durch entsprechende gesetzliche Regelungen in den Jahren 1976 und 1977 wurde das nach dem Agrarreformgesetz bestehende Verbot der Verpachtung und des Verkaufs von zugewiesenem Land teilweise aufgehoben. Der schon vorher in Gang befindliche Prozeß des Besitzerwechsels auf den Parzellen erfuhr dadurch eine Beschleunigung. Nach Schätzungen sind bis 1979 mindestens 30% der Parzellen verkauft worden. Seit 1980 bestehen hinsichtlich des Verkaufs von Parzellen keine Beschränkungen mehr, so daß mit einer weiteren Zunahme zu rechnen ist (CERECEDA u. DAHSE 1980, S. 112-117; JARVIS 1985, S. 14f.).

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Betriebsgrößenstruktur in der chilenischen Landwirtschaft erfuhr nach 1965 grundlegende Veränderungen. Diese werden allerdings nur unzureichend erfaßt, wenn man sich lediglich auf die Gesamtfläche der Betriebe bezieht. Eine solche Analyse könnte den Eindruck erwecken, als bestünde der Gegensatz zwischen Minifundium und Latifundium bei weitgehendem Fehlen von Betrieben mittlerer Größenordnung fort. Den durch die Agrarreform hervorgerufenen Wandlungen wird man nur gerecht, wenn man die höchst unterschiedlichen ökologischen Bedingungen berücksichtigt. Bei der gegebenen Datenlage kann das am besten erfolgen, wenn man sich auf die bewässerten Flächen bezieht. Daraus wird ersichtlich, daß die Agrarreform unter Frei und Allende bis 1973 zur Beseitigung des Großgrundbesitzes über 80 HRB führte. Dieses hatte einen beginnenden Prozeß der Stärkung des mittleren Agrarbetriebes von 20–80 HRB zur Folge. Zum einen wurden diese Betriebe von den Enteignungen nicht erfaßt, da sie die Höchstgrenze für privaten landwirtschaftlichen Grundbesitz nicht erreichten, zum anderen wuchs ihre Zahl durch die Abgliederungen der *reservas*, deren Größe maximal 80 HRB betrug, und die privaten Teilungen großer Güter durch die Besitzer, um unter die Enteignungsgrenze zu fallen.

Nach 1973 setzte sich der Prozeß der Stärkung des mittleren Agrarbetriebes durch die Reprivatisierungsmaßnahmen der Militärregierung im reformierten Sektor fort. Diese Maßnahmen bewirkten zwar eine gewisse Umkehr der Agrarreform, aber das Ergebnis war nicht die Rückkehr zum alten Latifundium. Dieses wäre ein Hindernis für den von der Regierung angestrebten Prozeß der Modernisierung und Kapitalakkumulation auf dem Lande gewesen. Hingegen besaßen die mittleren Betriebe für ein solches Vorhaben die beste Ausgangsposition. Sie verfügten über eine hohe Kapitalkonzentration, da sie in vielen Fällen aus ehemaligem Großgrundbesitz hervorgegangen waren. Auf Betrieben, die kleiner sind als die ehemaligen Latifundien, kann eine derartige Konzentration von Kapital effizienter eingesetzt werden. Die mittelgroßen, kapitalintensiven Betriebe wurden deshalb zum wichtigsten Element der chilenischen Landwirtschaft. Sie sind die eigentlich Begünstigten des Agrarreformprozesses.

Die *minifundistas* haben dagegen in keiner der Reformphasen eine Verbesserung ihrer Lebensbe-

dingungen erfahren. Ihre Situation stellt sich nach wie vor als äußerst ungünstig dar.

Die kleinen Betriebe, die unter der Militärregierung durch die Parzellierungen der Ländereien des reformierten Sektors entstanden, sind unter der herrschenden Wirtschaftsordnung ebenfalls in einer schwierigen Lage. Ausdruck dieser Situation ist die zunehmende Zahl der Landverkäufe durch die Parzellenbesitzer.

Die Verkäufe von Land führen zu einer Verstärkung der Bodenkonzentration bei den mittleren und größeren Betrieben. Dadurch kann sich schließlich wieder Großgrundbesitz herausbilden. Von dem traditionellen Latifundium wird sich dieser neue Großgrundbesitz aufgrund seiner intensiven, häufig weltmarktorientierten Produktionsweise aber deutlich abheben.

Literatur

- BÄHR, J.: Chile, 2., korrig. Aufl., Stuttgart 1981.
- BARRACLOUGH, S. L. u. FERNÁNDEZ, J. A.: Diagnóstico de la reforma agraria chilena. Mexico 1974.
- BENGOA, J.: La evolución de la tenencia de la tierra y las clases sociales agrarias en Chile. In: Investigación Económica 38, 1979, S. 127–158.
- CASTILLO, L. u. LEHMANN, D.: Agrarian Reform and Structural Change in Chile: 1965–1979. World Employment Programme Research Working Paper, Genf 1982.
- CERECEDA, L. E. u. DAHSE, F.: Dos décadas de cambios en el agro chileno. Santiago 1980.
- Instituto Nacional de Estadísticas (INE): vormalis Dirección de Estadística y Censos: Censo Nacional Agropecuario. Santiago 1964/65 und 1975/76.
- JARVIS, L. S.: Chilean Agriculture under Military Rule. From Reform to Reaction, 1973–1980. Institute of International Studies Research Series, No. 59, Berkeley 1985.
- KAY, C.: Chile. An Appraisal of Popular Unity's Agrarian Reform. Institute of Latin American Studies, Occasional Papers, No. 13, Glasgow 1974.
- RIESCO, R.: Ein Jahrzehnt Agrarreform in Chile: Versuch einer vorläufigen Bilanz. In: Studia Geographica, Festschrift W. Lauer, hrsg. von W. ERIKSEN. Colloquium Geographicum, Bd. 16. Bonn 1983, S. 349–375.
- ROTHER, K.: Stand, Auswirkungen und Aufgaben der chilenischen Agrarreform. In: Erdkunde 27, 1973, S. 307–322.
- : Zum Fortgang der Agrarreform in Chile. In: Erdkunde 28, 1974, S. 312–315.
- : Der agrarstrukturelle Wandel in Chile zwischen 1965 und 1975. In: Lateinamerika Studien 3, S. 135–153.
- WEISCHET, W.: Agrarreform und Nationalisierung des Bergbaus in Chile. Darmstadt 1974.